



**FDP-Ratsfraktion**

Geringhoffstraße 48

48163 Münster

Tel. 0251 - 987 30 60

Fax: 0251 - 987 30 61

Email: [fraktion@fdp-ms.de](mailto:fraktion@fdp-ms.de)

[www.fraktion.fdp-ms.de](http://www.fraktion.fdp-ms.de)

Münster, 09.05.2015

Antrag

## Wohnungsbau weiter beschleunigen

### Der Rat möge beschließen:

Nachdem in der Immobilien- und Bauverwaltung der Stadt Münster durch die Schaffung diverser neuer Personalstellen und durch die Einstellung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Kapazitätslücken geschlossen worden sind, gilt es jetzt, weitere Hemmnisse zu beseitigen, die einer schnellen Schaffung neuen Wohnraums entgegenstehen.

1. In dem „Bericht zur Wohnbaulandentwicklung 2016 und Fortschreibung des Baulandprogramms 2017 - 2025“ (Vorlage V/0215/2017) wird ausführlich darauf eingegangen, dass sich die Verwaltung mit den vorhandenen Ressourcen nicht in der Lage sieht, „das [der Vorlage] angehängte Baulandprogramm zeitgerecht unter Berücksichtigung der Zielwerte für die Baulandentwicklung um[zu]setzen“. Daher wird die Verwaltung beauftragt, zur Umsetzung des Baulandprogramms verstärkt auf die Beauftragung privater Entwicklungsträger zu setzen.
2. Um die Entwicklung von Wohnbauflächen im Innenbereich noch schneller voranzutreiben, wird die Verwaltung beauftragt, den Einsatz eines verwaltungsexternen Innenentwicklungsmanagers zu prüfen. Dieser soll die Potenziale für die Innenentwicklung analysieren, Eigentümer und Investoren ansprechen und als zentraler Ansprechpartner der Stadtverwaltung fungieren. Zugleich soll er moderierend eingreifen, wenn über die Nutzung der Flächen für den Wohnungsbau verhandelt wird. Die Modellvorhaben in Aalen, Berlin, Hamburg-Altona, Ludwigsfelde, Offenburg, Regensburg, Solingen und Trier können hier als Beispiele dienen. Die Verwaltung prüft, ob dafür, wie in den genannten Städten, Fördermittel beim Bundesbauministerium und beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) akquiriert werden können.
3. Gerade bei Planungen und Verfahren – auch von Privaten –, die absehbar auf großes Interesse der Bürgerinnen und Bürger stoßen und kontrovers diskutiert werden, wird die Verwaltung beauftragt, schon sehr frühzeitig Veranstaltungen oder andere geeignete Mittel zur Information der Bürgerinnen und Bürger vorzusehen und nach Möglichkeit bei größeren Vorhaben auch ein Wettbewerbsverfahren einzuplanen. Gerade die Ergebnisse von Wettbewerbsverfahren bergen in der Regel ein höheres Maß konsensfähiger und damit auch schnellerer Lösungen.
4. Um auch den Ausbau von Dachgeschossen noch weiter zu beschleunigen, soll die Stadt eigene Informationen zu den wichtigsten Fragen zu diesem Thema bereitstellen. Die Verwaltung wird entsprechend beauftragt, einen Ratgeber zum Thema

Dachausbau zu erarbeiten, der für Hausbesitzer und andere am Ausbau Interessierte abrufbar ist. Der entsprechende Leitfaden der Stadt Erlangen<sup>1</sup> kann hierbei als Beispiel dienen.

5. Gerade für Wohngebiete mit geringerer baulicher Nutzungsintensität prüft die Verwaltung, ob sich aus den bestehenden Bebauungsplänen Hindernisse ergeben, die einer sensiblen Nachverdichtung entgegenstehen. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Bebauungspläne zur Änderung vorzuschlagen.
6. Der Rat bittet den Gestaltungsbeirat, seine eigenen Entscheidungsprozesse daraufhin zu überprüfen, ob auch dort Abläufe zeitlich optimiert und so Bauvorhaben zügiger begleitet werden können. Ziel muss es sein, gerade in komplexeren Verfahren eine noch schnellere Entscheidungsfindung herbeizuführen.

**Begründung:**

erfolgt mündlich

gez.

Carola Möllemann-Appelhoff  
Jürgen Reuter  
Hans Varnhagen  
Jörg Berens

---

<sup>1</sup> [https://www.erlangen.de/Portaldaten/1/Resources/080\\_stadtverwaltung/dokumente/infoblaetter/Dachgeschossausbau\\_16-04-15.pdf](https://www.erlangen.de/Portaldaten/1/Resources/080_stadtverwaltung/dokumente/infoblaetter/Dachgeschossausbau_16-04-15.pdf)